

Ausfertigungsvermerk

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.03.1993 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde diese Änderung als Satzung beschlossen.

Einwände, Bedenken und Anregungen von betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümern wurden während des Verfahrens nicht vorgebracht.

Die Neufestsetzungen ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

Ausgefertigt:

Bad Kreuznach, den 03.05.1993

STADTVERWALTUNG BAD KREUZNACH

Schwindt

Schwindt
Oberbürgermeister



5/6 A